

Ergebnisbericht der agw-AG „Energiefragen und Wasserwirtschaft“ am 04.03.2021, digital

Teilnehmer: Dieter Wonka (Aggerverband), Christian Uhlenbroich (BRW), Johannes Bürger (Niersverband), Alexandra Hurschler (Niersverband), Michaela Meger (Niersverband), Per Seeliger (Erftverband), Thorsten Böer (Emschergenossenschaft/Lippeverband), Ludger Schild (Emschergenossenschaft/Lippeverband), Birte Sommerfeld (Emschergenossenschaft/Lippeverband), Bernhard Kames (LINEG), Britta Leue (Ruhrverband), Oliver Seidel (Ruhrverband), Adrian Wohlgemuth (Wupperverband), Ludwig Braun (Wasserverband Eifel-Rur), Birgit Kraft (Wasserverband Eifel-Rur), Britta Schepp (Wasserverband Eifel-Rur), Petra Kuhr (agw), Jennifer Schäfer-Sack (agw).

Entwurf der Tagesordnung

0. Begrüßung
1. ~~Austausch zum aktuellen Stand zu „Smart-Meter Roll-Out“ (Stadtwerke Solingen, noch in Abstimmung)~~
2. Rechtliche Themen:
 - a. EEG 2021 (alle)
 - i. Was ändert sich?
 - ii. Redispatch 2.0/ Talsperrenbetreiber - Eingriff in hoheitliche Tätigkeit? (WV)
 - b. Befreiung von der Stromsteuer (RV)
 - c. USt-Abzug vom KWK-Zuschlag (RV)
3. Elektromobilität
 - a. Elektromobilität an der Hauptverwaltung / Praxisbericht (WV)
 - b. Mobilitätskonzepte (WV)
4. Austausch zu Messkonzepten und geeichten Zählern EEG Drittmengenabgrenzung (alle)
5. Rückblick Registrierung Marktstammdatenregisterverordnung / Klärschlamm und Biomassebegriff (Lineg)
6. Allgemeiner Erfahrungsaustausch zu weiteren Themen (alle)
7. Verschiedenes

Zu TOP 0: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Frau Schäfer-Sack begrüßt die Teilnehmer zur Sitzung der AG Energiefragen und Wasserwirtschaft. Da der ursprünglich vorgesehene TOP 1 wegen Terminschwierigkeiten des Referenten nicht aufrecht gehalten werden kann, schlägt Frau Schäfer-Sack als Alternative den TOP *Aktuelles aus der EU* vor. Die Teilnehmer sind damit einverstanden. Weitere ergänzende Tagesordnungspunkte werden nicht vorgebracht.

Zu TOP 1: Aktuelles aus der EU

Frau Kuhr berichtet über die Energiethemen auf europäischer Ebene. Mit dem Green Deal hat die von der Leyen-Direktion eine Wachstumsstrategie der EU konzipiert, die zum Ziel hat, bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr auszustoßen und eine nachhaltige Wirtschaft einzurichten. Wasser und Energie finden sich in vielen Bereichen, u.a. in der Landwirtschaft, im Null-Schadstoff-Aktionsplan und in der Kommunalabwasserrichtlinie.

- Das EU-Klimagesetz ist im Oktober teilweise im EU-Parlament und im Dezember im Europäischen Rat angenommen worden. Demnach haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis 2030 mindestens 55% aller Treibhausgase zu reduzieren. Diesbezüglich stehen aber noch die Trilogverhandlungen und die zweite Lesung im EU-Parlament aus.
- Für die Erneuerbare Energien-Richtlinie wird im zweiten Quartal 2021 ein Entwurf erwartet. In diesem Zusammenhang werden auch Regelungen zur Nutzung des ungenutzten Potenzials von Abwasser für die Erzeugung von Bioenergie erwartet.
- Die Roadmap der EU-Energieeffizienz-Richtlinie wurde im August 2020 veröffentlicht. Mit einem Vorschlag für eine Richtlinie ist im Sommer 2021 zu rechnen.
- Im Herbst 2020 hat die EU-Kommission eine EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen veröffentlicht. Demnach sind Methanemissionen weder in der Kommunalabwasser- noch in der Klärschlammrichtlinie geregelt. Hier werden Anpassungen erwartet.

Frau Schäfer-Sack ergänzt zur Novelle der Kommunalabwasserrichtlinie. Die Überprüfung der Richtlinie hat ergeben, dass sich die Richtlinie bewährt hat, Revisionsbedarf aber besteht. Als Gründe dafür werden Inkonsistenzen bei der Ausweisung der Empfindlichen Gebiete, neue Erkenntnisse bei neu aufkommenden Stoffen, Umsetzung der EU-Vorgaben für die Kreislaufwirtschaft und fehlende Kohärenz zu Energieeffizienz-Richtlinie angegeben. Das Verfahren sieht als nächsten Schritt eine Öffentliche Konsultation durchführen. Mit einem Entwurf der novellierten Richtlinie ist zu Beginn des Jahres 2022 zu rechnen. Die agw hat zur Bearbeitung und Bewertung des Verfahrens eine ad-hoc-Gruppe eingerichtet. Frau Schäfer-Sack spricht die Aufforderung an die Teilnehmer aus, sich bei Interesse an der Mitwirkung in dieser ad-hoc-Gruppe bei der agw-Geschäftsstelle zu melden. Herr Schild signalisiert seine Bereitschaft.

Frau Schäfer-Sack führt weiter zur Taxonomy-Verordnung und den damit zusammenhängenden Delegierten Akten der EU-Kommission aus, die sich nachhaltige Finanzierung zum Ziel setzt. Darunter ist auch die Kopplung von Finanzierungsmaßnahmen an bestimmte Energieeinsparpotenziale zu verstehen. Herr Seeliger erläutert die Maßnahmen im Abwasserbereich. Demnach sind möglicherweise 20% Energieeinsparung gegenüber der letzten drei Jahre einzuhalten, um Fördermittel zu bekommen. Die agw-Geschäftsstelle wird das Thema weiter aufbereiten und den Teilnehmern der Arbeitsgruppe zur Verfügung stellen.

Frau Schäfer-Sack geht auf das Hilfspaket der EU zur Bewältigung der Coronakrise ein, in dem 675 Mrd. € für die Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang kommt die Frage auf, ob es sich bei den Geldern um Fördermittel oder Kredite handelt. Die agw-Geschäftsstelle wird diesen Sachverhalt prüfen und den Teilnehmern im Nachgang eine Rückmeldung geben.

Zu TOP 2: Rechtliche Themen

a. EEG 2021

i. Was ändert sich?

Frau Leue stellt die wesentlichen Änderungen im EEG 2021 vor, die die Bereiche Begriffsbestimmungen für die Direktvermarktung, intelligente Messsysteme, negative Spot-Markt-Preise, ausgeforderte Anlagen, EEG-Umlage für Eigenversorger, Messen und Schätzen und Grünen Wasserstoff betreffen.

Frau Schäfer-Sack fragt die Teilnehmer, ob das Thema Grüner Wasserstoff in den Verbänden akut ist. Der Wupperverband führt in diesem Zusammenhang derzeit eine Studie am Standort der Wuppertalsperre durch. Festzuhalten ist, dass es Konflikte mit der EEG-Vergütung gibt und konkrete Abnehmer für den Wasserstoffstrom nötig sein müssen. Am 25.03.2021 findet dazu die Abschlussveranstaltung statt.

Die Teilnehmer diskutieren über die Planungen des Bundeswirtschaftsministeriums, die EEG-Umlage bis zur Bundestagswahl in den Staatshaushalt zu überführen. Als Ergebnis wird festgehalten, dass die Festschreibung einer Reduzierung der EEG -Umlage auch über die Bundestagswahl hinaus Fortsetzung finden muss. Die agw wird diese Thematik in die Positionen zur Bundestagswahl aufnehmen.

ii. Redispatch 2.0/ Talsperrenbetreiber

Herr Wohlgemuth spricht die Thematik der Ausgestaltung technischer Einrichtungen zur stufenlosen Steuerung von Erzeugungsanlagen im Rahmen der gesetzlichen Redispatch 2.0 und EEG 2021 Anforderungen an. Problematisch in diesem Zusammenhang ist die stufenlose Steuertechnik, die der Netzbetreiber einfordert, die aber technisch nicht immer einfach umzusetzen ist. Der Wupperverband ist über die Kanzlei BBH (Herr Lamy) derzeit damit beschäftigt ein Verfahren mit dem VNB und der Clearingstelle anzubahnen, in welchem der Sachverhalt geklärt und protokolliert wird. Das Verfahren dient dazu eine EEG-konforme Einspeisevergütung zu erlangen obwohl die Einhaltung einer stufenlosen Steuerung der Erzeugungsanlagen nicht vollständig angestrebt wird. Im Kern geht es um den Konflikt zwischen genehmigungsrechtlichen Verpflichtungen der hoheitlichen Tätigkeiten und den Anforderungen aus dem EEG 2021 bzw. Redispatch 2.0.

Sobald weitergehende Informationen zum Sachverhalt zur Verfügung stehen werden die Ergebnisse an den Teilnehmerkreis weitergeleitet.

b. Befreiung von der Stromsteuer

Frau Leue erörtert die Änderungen im Stromsteuergesetz, das im Juni 2020 novelliert wurde. Demnach fallen die Privilegien der Grünen Netze weg und nur noch der Strom am Ort der Erzeugung ist von der Stromsteuer befreit.

Die Teilnehmer tauschen sich zu den Konsequenzen dieser Änderungen auf die Verbände aus. Herr Kames verweist in diesem Zusammenhang auf die Musterklage der Abfallverbände gegen die Anwendung der vollen Steuersätze bei der Verbrennung von Klärschlamm. Die agw wird die Thematik mit dem agw-Vorstand besprechen.

c. USt-Abzug vom KWK-Zuschlag

Frau Schepp und Frau Kraft erläutern den aktuellen Stand des Gerichtsverfahrens der Regionetz GmbH für den WVER im Zusammenhang mit dem Umsatzsteuerabzug beim KWK-Zuschlag. Im zweiten oder dritten Quartal des Jahres wird eine mündliche Verhandlung erwartet. Der WVER steht in engem Austausch mit BBH. Bei Neuigkeiten wird der WVER die agw-Geschäftsstelle informieren.

Zu Top 3: Elektromobilität

Herr Wohlgemuth stellt anhand einer Präsentation die Ladeinfrastruktur an der Hauptverwaltung des Wupperverbandes vor. In Anschluss diskutieren die Teilnehmer über weitere Mobilitätskonzepte bei den Wasserverbänden, öffentliche und nicht öffentliche Ladesäuleninfrastrukturen, Grünstromlieferverträge, Strombeschaffung vs. Eigenversorgung und Messkonzepte. Hervorgehoben werden muss in diesem Zusammenhang die Relevanz der Abtrennung der Ladeinfrastruktur vom allgemeinen Netz, wenn der Verband als produzierendes Gewerbe gilt. Dies betrifft v.a. das Verbot des Ladens von Pedelec-Akkus in den Büros der Mitarbeiter.

Es wird vereinbart, die Thematik Elektromobilität in der nächsten Arbeitsgruppensitzung erneut aufzugreifen. Die agw-Geschäftsstelle wird den Teilnehmern die Präsentation des Wupperverbands im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung stellen.

Zu Top 4: Austausch zu Messkonzepten und geeichten Zählern - EEG

Drittmengenabgrenzung

Die Teilnehmer tauschen sich allgemein über die Stromweitergabe an Drittparteien, die Erstellung der Messkonzepte und externe Messbetreiber aus. Herr Schild führt in diesem Zusammenhang den Leitfaden der Bundesnetzagentur an, der im Oktober 2020 veröffentlicht wurde und eine gute Orientierung liefert. Die gesetzlichen Vorgaben sehen einen Messzwang ab 2022 vor. Es wird vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung weiter zu vertiefen.

Zu TOP 5: Rückblick Registrierung Marktstammdatenregisterverordnung / Klärschlamm und Biomassebegriff

Die Teilnehmer tauschen sich über die Probleme bei der richtigen Berücksichtigung von mit Klärgas betriebenen BHKWs im Marktstammdatenregister aus. Frau Leue verweist in diesem Zusammenhang auf die Begriffsdefinitionen in der Marktstammdatenregisterverordnung, die eine eindeutige Zuordnung zulassen. Die agw-Geschäftsstelle wird den Sachverhalt im Nachgang zur Sitzung prüfen und eine Rückmeldung an die Teilnehmer geben.

Problematisch ist darüber hinaus die Eintragung von KRITIS-Anlagen in das Marktstammdatenregister. Die Teilnehmer vereinbaren dazu einen Austausch in der nächsten Sitzung.

Zu TOP 6: Allgemeiner Erfahrungsaustausch zu weiteren Themen

Frau Leue wirft die Frage auf, ob die Stromkennzahl für die Berechnung der zuschlagsfähigen Menge eine Konstante oder eine variable Zahl darstellt. Die Teilnehmer diskutieren über die Ableitung dieser Zahl als IST-Kennzahl oder als maschinelle Konstante. Die Klärung dieses Sachverhalts wird bilateral zwischen dem WVER und dem Ruhrverband stattfinden.

Zu TOP 7: Verschiedenes

Die nächste Sitzung wird nach den Sommerferien 2021 stattfinden. Eine Terminabfrage wird zu gegebener Zeit durchgeführt. Wenn bis dahin eine Präsenzsitzung möglich sein wird, wird diese beim Wupperverband durchgeführt.

Die agw-Geschäftsstelle wird alle Informationen zur Sitzung ins agw-Intranet einstellen.

Für Herrn Braun war dies die letzte Sitzung, da er in Kürze in den Ruhestand gehen wird. Die Teilnehmer verabschieden ihn herzlich aus ihren Reihen und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Gez. Jennifer Schäfer-Sack